



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

Januar 2019
Seite 1 von 3

An die Schulleitungen
aller Schulen der Sek I und Sek I/II

Aktenzeichen:
315
bei Antwort bitte angeben

An die Koordinatorinnen und Koordinatoren
für Berufliche Orientierung (StuBos)

Auskunft erteilt:
BO-Koordination bei Ihrer
Bezirksregierung

- nachrichtlich an die Bezirksregierungen
und an die Kommunalen Koordinierungsstellen -

**Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang
Schule-Beruf in NRW“,**
„Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung“
(SBO 7.3)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) wurde
2011 auf den Weg gebracht. Zentrales Ziel ist, passgenaue Anschlüsse
zu ermöglichen und die Quote der Ausbildungs- bzw. Studienabbrüche
zu reduzieren.

Das Standardelement „Koordinierte Übergangsgestaltung mit An-
schlussvereinbarung“ ist ein wichtiger Baustein in der Beruflichen Ori-
entierung der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 9.2.

Die beigefügte „Anschlussvereinbarung“ ist das Dokument, in dem die
Schülerinnen und Schüler schriftlich festhalten, welche Entscheidung
sie für ihren Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung bzw.
ein Studium bisher getroffen haben und welcher nächste Schritt auf
dem Weg zu ihrem (Wunsch-)Beruf unternommen werden soll.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

Hinweise für die Schulleitung

Ihre Aufgabe als Schulleitung ist, das Kollegium, die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schüler, ebenso weitere Akteure (z.B. Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Schulsozialarbeit) über das Standardelement „Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung“ zu informieren und für die Umsetzung der Online-Erhebung von Eckdaten der Anschlussvereinbarung (EckO) die TAN-Nummern zu generieren.

Das Verfahren zum Generieren der TAN-Nummern wird in einer diesem Schreiben beigefügten Anleitung erläutert.

Hinweise für die Koordinatorin oder den Koordinator für Berufliche Orientierung (StuBo)

Wir bitten Sie, die „Anschlussvereinbarung“ mit den dazu gehörenden Konkretisierenden Hinweisen den Schülerinnen und Schülern des 9. Jahrgangs auszuhändigen und im Rahmen der individuellen schulischen Beratung zur Beruflichen Orientierung von jeder Schülerin und jedem Schüler in der Jahrgangsstufe 9.2 ausfüllen zu lassen. Wichtig ist: Die „Anschlussvereinbarung“ verbleibt bei den Schülerinnen und Schülern. Wir bitten Sie, diese Anschlussvereinbarung mit Ihren Schülerinnen und Schülern ggf. in der 10. Jahrgangsstufe fortzuschreiben.

Eine ausreichende Anzahl gedruckter Exemplare fügen wir bei. Sollten Sie weitere Exemplare benötigen, können Sie diese im Internet unter: www.berufsorientierung-nrw.de herunterladen. Dort finden Sie auch einen Download für die Konkretisierenden Hinweise.

Im Zusammenhang mit der individuellen Beratung zur Beruflichen Orientierung in der 9.2 und dem Ausfüllen der „Anschlussvereinbarung“ wird auch durch die Schülerinnen und Schüler eine Online-Erhebung von Eckdaten (EckO) in der Schule unter der Aufsicht von Lehrkräften durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler müssen die Eckdaten der Anschlussvereinbarung auf der EckO-Onlineplattform eintragen. Da die Eintragungen ab diesem Schuljahr vollständig anonymisiert erfolgen, ist die Eintragung für jede Schülerin und jeden Schüler verpflichtend (siehe BO-Erlass).

Es ist empfehlenswert, nach dem Ausfüllen der Anschlussvereinbarung möglichst zeitlich zusammenhängend die Eintragungen in EckO vorzunehmen.

Den Zugang zur Plattform und das Verfahren zum Ausfüllen von EckO wird in einer diesem Schreiben beigefügten Ausfüllanleitung erläutert.

Die benötigten TANs werden von der Schulleitung generiert und Ihnen zur Verfügung gestellt.

Die von den Schülerinnen und Schülern anonym eingetragenen Daten werden anschließend kumuliert auf Schulformen bezogen den Kommunalen Koordinierungsstellen zur Verfügung gestellt. Mit Hilfe dieser Daten sollen regional entsprechende Anschlussangebote geplant und koordiniert werden. Die Eintragungen in EckO müssen bis spätestens zum 12.07.2019 in EckO erfolgen.

Für Ihr Engagement im Rahmen der Beruflichen Orientierung danken wir Ihnen herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. A. Esser